

Allgemeine Verlagsangaben

Herausgeber Verlag „Der MarktSpiegel“ GmbH
Anschrift Burgschmietstraße 2 – 4
 90419 Nürnberg
Telefon Anzeigenannahme 0911 / 95 88 96 16
 Redaktion 0911 / 95 88 96 46
 Geschäftsleitung 0911 / 95 88 96 54
 Anzeigenleitung 0911 / 95 88 96 15
Fax Anzeigenannahme 0911 / 95 88 96 18
E-Mail Anzeigen media@mein-mitteilungsblatt.de
E-Mail Redaktion info@mein-mitteilungsblatt.de

Zahlungsbedingungen

Sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.
 Bei Bankeinzug werden 2% Skonto gewährt.

Mittler-Vergütung

15%

Bankverbindung

Dresdner Bank Nürnberg
 BLZ: 760 800 40, Kontonummer: 1 055 896
 Sparkasse Nürnberg
 BLZ: 760 501 01, Kontonummer: 1 349 416

Erscheinungsweise

monatlich, 1. Mittwoch/Donnerstag im Monat

Technische Daten

Satzspiegel 190 x 277 mm
Spaltenzahl 4
Spaltenbreiten 1 Sp. = 45 mm
 2 Sp. = 93 mm
 3 Sp. = 141 mm
 4 Sp. = 190 mm

Druckunterlagen

Reprofähige Druckunterlagen. Offene Dateien oder eps und pdf. Bilddateien als jpg oder tiff mit einer Auflösung von mind. 300dpi. Bitte keine gestalteten Anzeigen aus Word, Powerpoint etc.!

Software

Mac OS X, Snow Leopard
 Indesign CS4, Photoshop CS4, Illustrator CS4

Telefon Technik 0911 / 95 88 96 25

E-Mail satz@mein-mitteilungsblatt.de

Vom Verlag gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages an Dritte weitergegeben werden.

Unsere aktuellen Ausgaben finden Sie im Internet unter:
www.mein-oberasbach.de · www.mein-bibertal.de
www.meinzirndorf.de

Schwarz-Weiß-Anzeigen

Mein Mitteilungsblatt (Einzelausgaben)

	Auflage	Grundpreis €/ mm	Ortspreis* €/ mm
Mein Oberasbach Oberasbach • Unterasbach • Altenberg • Kreutles • Neumühle • Rehdorf	9.000	0,71	0,60
Mein Zirndorf Zirndorf • Weiherhof • Wintersdorf • Weinzierlein • Anwenden • Lind • Leichendorf • Bronnamburg • Branderbach	13.000	0,88	0,75
Mein Bibertal Roßtal • Ammerndorf • Großhabersdorf • Cadolzburg • Stein	20.000	1,12	0,95

*Ermäßigter Grundpreis für Anzeigen des Einzelhandels und Gewerbes bei direkter Abwicklung mit dem Verlag.

Titelplatzierungen: auf Anfrage

Farbzuschlag: 25% 4c

Kombirabatt: Ab der zweiten belegten Ausgabe 20% auf das Auftragsvolumen

Malstaffelrabatt: 3 Anzeigen 5%, 6 Anzeigen 10%, 12 Anzeigen 20% • für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres

Beilagen

Preise für Beilagen

€ % Exemplare bis	20g	25g	30g	35g	40g	45g	50g
Grundpreis	46,00	48,60	51,15	53,70	56,25	58,80	61,35
Ortspreis*	39,10	41,30	43,50	45,65	47,80	50,00	52,15

* Ermäßigter Grundpreis für Beilagen des Einzelhandels und Gewerbes bei direkter Abwicklung mit dem Verlag
 Mindestauflage der Beilagen: 1.000 Exemplare

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Technische Angaben für Beilagen

1. Größtes Format: Höhe 290 mm, Breite 200 mm
2. Anlieferungstermin: bis Freitag 12 Uhr (frei Haus, siehe unten)
3. Die Prospekte sind möglichst lose, in großen Einheiten verschränkt anzuliefern.
4. Unsachgemäße Verpackung führt zu beschädigten Prospekten, die nicht beigelegt werden können. Verklebte Stapel sind nicht zu verarbeiten.
5. Auf dem Lieferschein muß das Objekt, die gebuchte Ausgabe, der Verteiltermin sowie die Stückzahl der Beilage angegeben sein. Das Gewicht allein ist nicht ausreichend. Eine Verpflichtung zur Überprüfung der im Lieferschein angegebenen Stückzahl besteht für den Verlag jedoch nicht.

6. Warenproben können nicht beigelegt werden (Sonderverteilung).
7. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.
Letzter Beilagenänderungstermin: Fünf Werktage vor Beilegetermin.

Versandanschrift für Beilagen

Direktwerbung Franken GmbH
Neuburger Str. 41, 90451 Nürnberg
Telefon: 0911 / 969 81 - 0

Anlieferzeiten Mo. – Do. 8 – 16 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr

Andere Anlieferzeiten sind nur nach Absprache und in Einzelfällen möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese Bestellung gilt für das Gemeindeblatt „Mein Oberasbach“ und ist rechtsverbindlich. Für den Inhalt des Eintragungstextes und für alle darin enthaltenen Angaben und der sich aus diesen eventuell ergebenden Rechtsfolgen haftet der Auftraggeber. Eventuelle Textänderungen sind dem Verlag vom Auftraggeber unverzüglich und schriftlich mitzuteilen. Es ist ausschließlich Aufgabe des Auftraggebers, wettbewerbs-, marken-, urheber- oder namensrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrags zu klären. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte haftet der Auftraggeber allein und verpflichtet sich, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen.

2. Druckunterlagen hat der Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Bei schad- oder fehlerhaften Unterlagen kann seitens des Verlags keine Verantwortung für die Druckwiedergabe übernommen werden. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 1 Jahr nach Durchführung des Auftrags.

3. Liefert der Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig, so ermächtigt er den Verlag damit, den Wortlaut nach eigenem Ermessen zum Zeitpunkt der Erforderlichkeit zusammenzustellen; dies geschieht in der Regel vier Wochen nach Erteilung der Bestellung, falls bis dahin die Unterlagen beim Verlag nicht eingetroffen sind. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt bestehen. Der Auftraggeber ist mit Kürzung des Textes einverstanden, wenn die bestellten Einträge raummäßig nicht unterzubringen sind.

4. Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden. Der Verlag kann vom Vertrag ohne Schadenersatzanspruch für den Auftraggeber zurücktreten, wenn sich erst nachträglich herausstellt, dass Inhalt oder Form der Bestellung gegen maßgebliche Grundsätze des Verlags verstoßen, so u. a. Verstoß gegen religiöse oder politische Neutralität, marktschreierische Aufmachung und/oder sittenwidriger Inhalt. Ein Rücktrittsrecht besteht auch bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers. Der Verlag kann außerdem vom Vertrag zurücktreten, wenn der Auftraggeber mit fälliger Zahlung, sei es aus diesem Auftrag oder aus anderen Aufträgen in Verzug ist und nach erfolgter Mahnung bzw. nach Fristsetzung der Zahlungsaufforderung nicht rechtzeitig nachgekommen ist.

5. a) Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit dem Verlag nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bzw. bei leichter Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Pflichten zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen (sog. „Kardinalpflichten“). Im letzteren Fall ist die Haftung für vertragsuntypische, unvorhersehbare Schäden auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt. Für eine vom Verlag zu vertretende Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet

der Verlag unbeschränkt. Eine Haftung für Schäden, die trotz der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Werkes entstehen sowie die Haftung nach dem ProdHaftG bleiben hiervon unberührt.

b) Der Verlag bemüht sich um sorgfältige Ausführung des Auftrages. Bei ganz oder teilweiser unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständiger Wiedergabe der Eintragung ist der Auftraggeber berechtigt, Minderung (keinen Rücktritt) in dem Umfang geltend zu machen, in dem der Zweck der Eintragungen beeinträchtigt wurde (maximal in Höhe des Eintragungspreises). In allen Fällen ist ein Anspruch auf Nacherfüllung ausgeschlossen, da sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Sollten Mängel im Zusammenhang mit einer Eintragung entstehen, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung einer anderen kostenpflichtigen Aufnahme zu verweigern. Eine Aufrechnung ist zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

c) Ansprüche aus § 284 BGB sind ausgeschlossen. Soweit es sich um offensichtliche Mängel handelt, sind Mängelrügen dem Verlag innerhalb von 30 Tagen nach Erscheinen schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine fristgerechte Mitteilung, sind Ansprüche ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche (auch Schadenersatzansprüche) beträgt ein Jahr, sofern nicht Vorsatz vorliegt. Im Falle höherer Gewalt sind jegliche Schadenersatzansprüche und Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

6. Die Rechnungsstellung kann vor Leistungserfüllung durch den Verlag erfolgen. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Bankeinzug werden 2% Skonto gewährt. Für jede ergangene Mahnung (im nichtkaufmännischen Geschäftsverkehr erst ab der 2. Mahnung) werden Mahnkosten berechnet.

7. Beilagenaufträge, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Beilagen von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen.

8. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitwettbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden.

10. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist Nürnberg. Hinsichtlich des Gerichtsstands gilt dies jedoch nur, soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist.

Der MarktSpiegel
GEMEINDEBLATT